

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) **17 Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4475

erste Lesung

Für die **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren, im Bereich des Bodenschutzes sind möglichst vollständige, bundeseinheitlich geltende Regelungen zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz schon lange überfällig. Sie wissen, daß wir für die Medien Luft und Wasser schon seit langem ein Bundesgesetz haben. Soweit es um den Boden geht, der langfristig geschädigt wird, gab es bisher keine Gesetzgebung. Das war ein großer Mangel.

(B) Die Versiegelung des Bodens schreitet unabhängig vieler Bekundungen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs in unvermindertem Ausmaß fort. Dabei handelt es sich - das ist eben schon in anderem Zusammenhang dargestellt worden - um eines der größten Umweltprobleme, mit denen wir es in Zukunft zu tun haben werden. Wir müssen uns Lösungen überlegen.

Trotz unbestreitbarer Erfolge beim Emissionsschutz und der Abwasserreinigung gelangen nach wie vor überhöhte Stoffeinträge in den Boden. Der Boden ist von seinem Medium her so strukturiert, daß er alle diese Stoffe aufnimmt und sehr lange speichern bzw. lagern kann. Die Probleme, die wir vor Jahrzehnten in der Luft und im Wasser hatten, finden wir deshalb jetzt noch im Boden vor.

Übrigens, soweit es den Wald betrifft, ist auch der Waldboden das gegenüber Luft und Wasser am stärksten geschädigte Medium und damit die größte Gefahrenquelle für die Bäume und den Wald selber.

Eine große Anzahl der Bodenbelastungen und Altlasten ist bekannt und bedarf der Sanierung. Gerade die Altlastenproblematik verdeutlicht, welche weitreichenden ökologischen und ökonomischen

Konsequenzen eine versäumte Vorsorge nach sich zieht. Wir alle wissen aus den Kommunen, wie kostspielig die Sanierung einer Altlast ist, wenn man nicht vorbeugend tätig war und dadurch einen solchen Umweltschaden vermieden hat. (C)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Ministerin Höhn, Kollege Uhlenberg hat eine Zwischenfrage. Würden Sie die zulassen?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Ministerin, Sie haben gerade von einer zusätzlichen Gefährdung des Waldbodens gesprochen. Können Sie vielleicht einmal erklären, weshalb die Koalitionsfraktionen einen Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt haben, die Mittel für die Waldkalkung in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen? Wie stehen Sie dazu? (D)

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Ganz einfach! Die Ursache für eine Schädigung des Bodens ist uns beiden wohlbekannt. Ich will einmal die drei wesentlichen Ursachen nennen: Da sind zuerst die Immissionen aus der Industrie. Auf dem Gebiet haben wir bereits eine Menge unternommen, um die Situation zu verbessern. Weiterhin zu nennen ist der Verkehr. An den müssen wir ran, und die ökologische Steuerreform, die in Berlin beschlossen worden ist, wird ihren Beitrag dazu leisten.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Abkassierermodell!)

- Nein, das ist eben kein "Abkassierermodell". Da erliegen Sie einem Trugschluß, Herr Uhlenberg. Vielmehr führt dieser Schritt dazu, daß Autos gebaut werden, die weniger Sprit verbrauchen. Autos werden gebaut, die bei der Kraftstoffverbrennung weniger Schadstoffe ausstoßen. Das wiederum kommt dem Wald zugute.

Der dritte Bereich, der dem Wald und dem Boden letzten Endes schadet, ist die zu intensive Land-

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) wirtschaft. Sie wissen, daß wir von dort auch Einträge haben.
- An diese drei Problembereiche müssen wir ran. Es gibt viele Leute, die sagen, daß die Reparatur über die Kalkung nicht der richtige Weg ist. Einige Waldbesitzer wollen das auch gar nicht. Deshalb ist die von Ihnen bevorzugte Zwangskalkung nicht der richtige Ansatz. Das ist übrigens einer Ihrer Ordnungsansätze, der sehr widersprüchlich war: Sie haben uns immer vorgeworfen, wir würden mit zu vielen Ordnungsansätzen operieren. Aber die Vorstellungen, die Sie in das Landesforstgesetz hineinbringen wollten, sind erst recht Ordnungsansätze. Es wird immer darum gehen, um welchen Ordnungsansatz es sich handelt. Offensichtlich besteht der Unterschied also nicht darin, daß der eine vom Ordnungsrecht vollkommen weg will und der andere nicht, sondern nur darin, wo das Ordnungsrecht angewendet wird.
- An der Stelle vertreten Sie andere Vorstellungen als wir: Wir wollen an die Ursache ran, aber nicht den Waldbesitzern die Kalkung aufzwingen. Die Kalkung wird weiterhin ein Mittel sein, das repariert; letztendlich aber müssen wir an die Ursachen ran.
- (B) Das Bodenschutzgesetz hat nicht nur etwas mit dem Wald zu tun, sondern wir haben es in den dichtbesiedelten Regionen von Nordrhein-Westfalen mit zahlreichen Altlasten zu tun. Auch zu diesem Punkt würde ich deshalb gerne noch etwas sagen:
- Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung in diesem Jahr hat der Bund einheitliche Regelungen zum Bodenschutz geschaffen. Diese Vorschriften sind allerdings aufgrund des noch von der alten Bundesregierung festgelegten eingeschränkten Anwendungsbereichs des Bundes-Bodenschutzgesetzes für viele Einwirkungen auf den Boden nicht unmittelbar anwendbar, sondern subsidiär.
- Weiterhin sind im Bundes-Bodenschutzgesetz einige Bereiche ausdrücklich durch Verweis auf den Landesgesetzgeber oder stillschweigend nicht geregelt. Diese Lücken müssen die Länder nunmehr durch ergänzende Rechtsvorschriften füllen. Ein Landesbodenschutzgesetz ist daher die logische Konsequenz, um einen effektiven Vollzug beim vor- und nachsorgenden Bodenschutz in Nordrhein-Westfalen im Einklang mit den bundes-
- rechtlichen Bodenschutzbestimmungen zu ermöglichen. (C)
- Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bodenschutz zu schaffen, gehört zu den wichtigsten umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung:
- Neben der Gefahrenabwehr bei vorhandenen Bodenbelastungen ist eine weitreichende Vorsorge zur Verminderung zukünftiger schädlicher Einwirkungen auf den Boden wichtig. Dies gilt sowohl für stoffliche Einträge als auch für Bodenerosionen und Bodenverdichtungen sowie die fortschreitende Versiegelung. Mit dem Landesbodenschutzgesetz wollen wir hierfür die gesetzlichen Regelungen und Instrumentarien zum Bodenschutz schaffen. Hierzu dienen beispielsweise ein allen Beteiligten zur Verfügung stehendes Bodeninformationssystem zur Dauerbeobachtung von Flächen und digitale Bodenbelastungskarten.
- Durch konkretere und aktuellere Informationen über den Boden soll eine bessere Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes, insbesondere bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, ermöglicht werden. Darüber hinaus dient die verbesserte Datenbasis auch der Beschleunigung von Verfahren. (D)
- Weiter wollen wir einheitliche Anforderungen an Sachverständige und Untersuchungsstellen für Altlasten und schädliche Bodenveränderung festlegen.
- Um den Vollzug des Bundesrechts zu ermöglichen, enthält der Entwurf zum Landesbodenschutzgesetz Regelungen über Mitwirkung und Duldungspflichten für Grundstückseigentümer und andere Verpflichtete sowie Bestimmungen zur Erfassung von Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen.
- Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden Auskunftsansprüche geschaffen, eine Information der Öffentlichkeit ermöglicht, datenschutzrechtliche Regelungen getroffen sowie Verfahrensregelungen zur Ausgestaltung des Ausgleichsanspruchs bei Beschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Falle einer besonderen Härte festgelegt.
- Ferner werden die Pflichten und Aufgaben der Behörden und die Struktur der Bodenschutzverwaltung geregelt sowie die Altlastenregelung aus

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) dem Landesabfallgesetz entsprechend der bundesgesetzlichen Systematik an die neue Rechtslage angepaßt und in das Landesbodenschutzgesetz überführt.

Gerade in Nordrhein-Westfalen als Land mit hoher Siedlungs- und Industriedichte ist der Bodenschutz und die Sanierung von Altlastenflächen von besonderer Bedeutung und damit dieses Gesetzesvorhaben außerordentlich wichtig. Wir haben die notwendige Umsetzung der Bundesgesetzgebung in Landesgesetz hiermit durchgeführt; wir legen sie Ihnen vor. Wir sind gespannt auf die Beratungen, und wir hoffen auf eine sachkundige Diskussion. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Kieninger das Wort.

(B) Gerda Kieninger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auch bei diesem Gesetz beantragen, daß die Überweisung nicht, wie in der Tagesordnung ausgedrückt, nur federführend an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung erfolgt, sondern mitberatend auch an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, an den Ausschuß für Kommunalpolitik, an den Wirtschaftsausschuß und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Die komplexe Materie des Bodenschutzes ist bisher hauptsächlich unter dem Aspekt der Altlastensanierung betrachtet worden. In diesem wichtigen Bereich des Bodenschutzes hatten wir mit dem bisherigen Abfallrecht auf Bundes- und Landesebene ein ausreichendes Regelwerk. Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz wurde der Rahmen zu Recht weiter gesteckt. Denn Böden verdienen auch aus unserer Sicht eine zunehmend größere Beachtung.

Sie sind das Ergebnis einer jahrhunderte- bis jahrtausendelangen Entwicklung. Böden entwickeln sich extrem langsam. Schäden am Boden sind deshalb auch nur äußerst schwer und sehr aufwendig zu sanieren. Dies ist bei der Betrachtung besonders wichtig, da Böden eine bisher zu wenig beachtete Lebensgrundlage der Menschheit darstellen.

(C) Unsere Landwirte wissen die Qualität von guten Böden zu schätzen. Böden erfüllen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine Vielzahl natürlicher Funktionen. Sie bilden mit ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit nicht nur die Grundlage der Land- und Forstwirtschaft, sie sind auch ein wichtiger Schadstofffilter für das Grundwasser und eine Lagerstätte für Rohstoffe.

All diese Funktionen gilt es zu schützen; denn der Boden ist in Gefahr. Dies ist deshalb besonders problematisch, weil sich bodengefährdende und -zerstörende Vorgänge einerseits sehr langsam, also auch für die Menschen nur schwer wahrnehmbar vollziehen, und andererseits in vielen Fällen eine unumkehrbare Zerstörung des Bodens die Folge sein kann. Dennoch haben die Bodenbelastungen in der Vergangenheit in der Umweltdiskussion häufig nur eine Nebenrolle gespielt.

Unseren Erfolgen in den Bereichen der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und dem Teilgebiet des Bodenschutzes, der Altlastensanierung, müssen wir verstärkte Anstrengungen im flächendeckenden Bodenschutz folgen lassen. Wichtig ist hierbei, daß mit dem Bodenschutzrecht keine neuen Genehmigungsverfahren geschaffen werden. Durch die Integration des Bodenschutzes in schon bestehende Verfahren wurden auf Bundesebene bereits bürokratische Hemmnisse vermieden.

(D) Dennoch darf für einen medienübergreifenden Umweltschutz der Bereich Boden nicht weiter vernachlässigt werden. Dies ist auch dem aktuellen Umweltgutachten von 1998 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung zu entnehmen. Dieser hat schon immer einen langfristig angelegten flächenhaften Bodenschutz gefordert. Er ist davon überzeugt, daß das von der abgewählten Bundesregierung geschaffene Bundes-Bodenschutzgesetz der Beeinträchtigung der Böden durch Altlasten und der Abwehr von Gefahren durch Industrieanlagen in genügendem Umfang Rechnung trägt. Des Weiteren führt der Sachverständigenrat für Umweltfragen aus:

"Inwieweit das neue Gesetz ausreichend Schutz und Vorsorge gegen flächig wirkende diffuse Stoffeinträge vor allem aus Landwirtschaft und Verkehr sowie gegen strukturelle Eingriffe wie etwa Bodenverbrauch durch Versiegelung bietet, wird maßgeblich auch von den noch auszugestaltenden Landesgesetzen abhängen."

(Gerda Kieninger [SPD])

- (A) Diese Aussage des Sachverständigenrates für Umweltfragen kann nur so gewertet werden, daß die abgewählte Bundesregierung hier offensichtlich aus Sicht des Rates versäumt hat, diese Bereiche geeignet zu regeln.

Ich zitiere weiter:

"Bodenschutz setzt im wesentlichen auf regionaler Ebene an und muß räumlich differenziert die jeweiligen Standortgegebenheiten berücksichtigen."

Meine Damen und Herren! Sie sehen also: Es gilt hier, ein komplexes und langfristig wichtiges Problem anzugehen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist für die weiteren Beratungen eine gute Grundlage gegeben. Eine Vielzahl von Paragraphen enthält deshalb die gesetzestechnisch notwendigen Umsetzungen der verschiedenen Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes zur Zuständigkeit, zu grundsätzlichen Pflichten und zum Aufbau eines Bodeninformationssystems.

- (B) Inhaltlich von besonderer Wichtigkeit wird die Diskussion um den neuen § 12 des Landes-Bodenschutzgesetzes sein. Er regelt sehr ausführlich, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren die räumliche Abgrenzung und der wesentliche Zweck eines Bodenschutzgebietes festzulegen sind. Des weiteren werden die erforderlichen Verbote, der Sanierungsschutz und die Beschränkungsmaßnahmen bestimmt. Die umfangreichen und detaillierten Regelungen des § 12 werden sicherlich in der Diskussion mit den verschiedenen betroffenen Bodenbesitzern und Bodennutzern von besonderer Bedeutung sein. Dies wird in den weiteren Beratungen deshalb einen besonderen Raum einnehmen müssen.

Ansonsten sind die vom Bundes-Bodenschutzgesetz eingeräumten Spielräume einer landesrechtlichen Ausgestaltung ohnehin eher eng. Das Bundes-Bodenschutzgesetz dient in weiten Teilen hauptsächlich dazu, die rechtlichen Voraussetzungen für eine verwaltungs- und verfahrensgemäße praktikable Abwicklung der bundesrechtlichen Vorgaben zu sichern.

Ich beantrage deshalb die Überweisung - federführend - an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, für Kommunalpolitik, für Städte-

bau und Wohnungswesen sowie für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Für die SPD-Fraktion teile ich Ihnen mit, daß wir von der Notwendigkeit einer Anhörung im federführenden Ausschuß ausgehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Danke schön. - Ich darf noch einmal auf die Vereinbarung hinweisen, daß sich nicht nur ein Ausschuß damit beschäftigen soll.

Übrigens: Wenn Sie zitieren wollen, können Sie das tun. Das bedarf nicht meiner Genehmigung. Das war mal so üblich, hat sich aber inzwischen verändert. Wir werden da auch moderner.

Frau Dr. Schraps, nun haben Sie das Wort.

Dr. Annemarie Schraps (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir überhaupt nichts dagegen, daß alle Ausschüsse mitberaten. Ich hoffe nur, daß wir, wo wir schon solange auf das nun endlich und doch noch in diesem Jahrtausend eingebrachte Bodenschutzgesetz gewartet haben, nicht noch einmal ein Jahrtausend brauchen, um es zu verabschieden. Also die herzliche Bitte um eine relativ schnelle Erledigung!

Frau Ministerin, wir waren einmal in einem Oppositionsboot. Ich kann mich erinnern, daß ich schon einmal - es muß 1991 gewesen sein - an gleicher Stelle gestanden habe und wir mit Ihrer Zustimmung, glaube ich, damals schon ein Bodenschutzgesetz gefordert haben. Minister Matthiesen hat damals gesagt, er könne das aus der Schublade ziehen. Ich erinnere mich daran, als wäre es heute. Und jetzt sagen Sie: Wir mußten auf eine einheitliche Regelung warten.

Ich erinnere auch daran, daß 1989 die Umweltministerkonferenz schon Grundsätzliches angedacht hat und dann die Länder Bayern, Saarland, Baden-Württemberg nachzogen.

Frau Kollegin, Sie waren damals wohl noch nicht im Landtag: Wir hatten eine heftige Diskussion um ein Bodenschutzzentrum, das hochgelobt dann aufgelöst beziehungsweise in ein anderes Gebäude und in eine andere Konstruktion über-

(C)

(D)

(Dr. Annemarie Schraps [CDU])

(A) führt wurde. Wir hatten eine Spiegelfechterei um das Bodeninformationssystem. Es steht heute Gott sei Dank einigermaßen, wenn auch getrennt, und es soll so, wie es jetzt ist, auch bleiben.

Meine Damen und Herren, ich will den Geschichtsrückblick jetzt nicht ausdehnen. Dazu könnte man noch einiges sagen. Ich bin froh, daß dieses Landesbodenschutzgesetz endlich auf dem Tisch liegt. Ich hoffe sehr, daß dieses Landesgesetz und das des Bundes sowie die Bundesbodenschutzverordnung nunmehr ein sinnvoller Rahmen für einen vernunftgeprägten Bodenschutz sind.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Bodenschutz von Ideologie frei sein muß, nicht wirtschaftsschädigend sein darf, sondern den Boden wirklich schützen soll. Denn hier ist dringender Handlungsbedarf. Es darf auch nicht so sein, daß sich das Bodenschutzgesetz gegen Betroffene richtet, sondern muß gemeinsam mit ihnen uns allen Nutzen bringen.

Wir dürfen auch nicht vergessen - ich sage ein wenig allgemeines; denn wir haben noch die Möglichkeit, darüber im Ausschuß ausführlich zu diskutieren -: Bodenschutz ist eine Querschnittsaufgabe, und Nordrhein-Westfalen als dichtbesiedeltes Land hat besondere Maßstäbe für Erhalt und Wiederherstellung des Bodens zu setzen, Vorsorge, das heißt also Minimierung der Bodenbelastung, zu betreiben, Sanierung - das ist die Beseitigung der Altlasten - stattfinden zu lassen und die Risikovorhersage, das heißt die Abwägung von Nutzung und Belastung, durchzuführen.

Gerade diese Altlastenbeseitigung war ein Kritikpunkt. Sehr lange Zeit hatte man das Bundesbodenschutzgesetz mehr unter dem Aspekt eines Altlastensanierungsgesetzes gesehen, und die Vorsorge ist etwas in den Hintergrund getreten. Diese Kritik ist auch durch das vorliegende Landesbodenschutzgesetz nicht gegenstandslos geworden. Ich habe nämlich das Gefühl, daß eine ganz klare Aussage zu einem vorsorgenden Bodenschutz fehlt. An der Stelle ist mir das Gesetz noch zu dürftig, Frau Ministerin.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das hätten Sie einmal bei Frau Merkel anmerken müssen! Das ist das Problem!)

- Ich merke das jetzt bei Ihnen an.

Sie haben ja nun lange genug gebraucht. Das hätte man gut einbauen können. (C)

(Zuruf der Ministerin Bärbel Höhn)

Wir haben wunderbare Rahmenbedingungen, ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es gibt hier keine Zwiegespräche!

(Ministerin Bärbel Höhn: Es ist wirklich unglaublich!)

Dr. Annemarie Schraps (CDU): ... die Sie doch jetzt ausfüllen können.

Ich muß auch sagen, daß hier klare Aussagen zum Betretungs- und Untersuchungsrecht fehlen. Es bleibt zum Beispiel offen, ob sich das Betretungsrecht in § 3 auch auf Vorsorgemaßnahmen und die Ausweisung von Bodenschutzgebieten bezieht.

Im Zusammenhang mit den Bodenschutzgebieten ist vielleicht noch einmal zu prüfen - wir wollen jetzt keine Regelungswut auslösen -, ob durch andere Rechtsgrundlagen Bodenschutzgebiete ausreichend Schutz genießen. Das ist eine rechtliche Frage, die ich im Moment auch für mich selber nicht beantworten kann, die der Diskussion im Ausschuß vorbehalten ist. (D)

Was ich bedauere, ist, daß es im Gesetz für mich keinen deutlich sichtbaren Ansatz für die Festbeschreibung eines Vorrangs des Flächenrecyclings gegenüber der Nutzung von Freiflächen und keine Einschränkung des Flächenverbrauches gibt. Das kann meiner Meinung nach auch nicht in der Praxis durch allgemeine Hinweise zur Vorsorge gegen Veränderung des Bodens und eine Aufforderung zum pfleglichen Umgang mit dem Boden ersetzt werden.

Ich meine, daß der Grundsatz zum Tragen kommen muß, daß bei der Einschränkung - ich mache jetzt einmal einen kleinen Sprung, wir haben nicht allzuviel Zeit - der landwirtschaftlichen Bodennutzung - das fehlt mir auch - aufgrund von fremdverursachten Belastungen eine Ausgleichsregelung im Landesbodenschutzgesetz stehen muß, und zwar eine Ausgleichsregelung, die über die Vorgabe im Bundesbodenschutzgesetz hinausgeht.

(Dr. Annemarie Schraps [CDU])

- (A) Dann gibt es noch die Einrichtung der Bodenschutzbehörden. Das ist generell zu begrüßen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen: Wenn die einzurichtenden Bodenschutzbehörden Gefahrenemittlung, Gefahrenbewertung und Sanierung erledigen sollen, dann kann man nicht davon ausgehen, daß auf diese keine finanziellen Belastungen zukommen. Das heißt also: Hier bedarf es ebenfalls eines Ausgleiches. Zusätzliche Belastungen sind für die finanziell überstrapazierten Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden einfach nicht tragbar.

Frau Ministerin! Es ist für mich einfach blauäugig zu glauben, daß bei den Belastungen, die auf diese Bodenschutzbehörden zukommen, eine Kostenneutralität entsteht. Ich rechne auf jeden Fall mit einem nicht unerheblichen Personalmehrbedarf.

Am Rande ist zu erwähnen, daß endlich einmal die Situation im Abfall- und Altlastensanierungsverband geklärt werden muß, damit die Wirtschaft wieder zahlen wird. Das ist nur am Rande bemerkt.

(Beifall des Abgeordneten Fred Hansen [GRÜNE])

- (B) Dies zu einigen Kritikpunkten! Man kann noch mehr sagen. Generell bin ich aber froh, daß dieses Gesetz endlich im Parlament ist.

Vielleicht noch etwas: Ich begrüße auch sehr die Ansätze zum Schutz seltener Böden und zum Schutz von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit. Hier wären unbedingt noch einige gesetzliche Regelungen mehr erforderlich.

(Wilhelm Lieven [CDU]: Nein! Nein!)

- Doch, in dem Fall schon. Herr Kollege! Hier gibt es hin und wieder Kleinigkeiten, bei denen meine eigene Fraktion, vor allem die Landwirte, nicht ganz mit mir übereinstimmen. Aber dieser kleine Einwurf - ich wußte doch, daß von Herrn Lieven ein Schrei des Entsetzens kommt - mußte mir hier gestattet sein. Ich habe es auch noch ganz heimlich gemacht. Ich dachte, der Kollege hört es nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat es gemerkt!)

- Er hat es gemerkt, jawohl.

Noch einige wenige Worte! Es ist so, daß sich die CDU-Fraktion durchaus bewußt ist, daß wir hier

eine Überregelung vermeiden müssen und daß nicht alle Probleme des Bodens innerhalb eines Gesetzes geregelt werden können. Das liegt in der Natur des Mediums Boden. Der Bodenschutz erfordert eine integrierte Vorgehensweise. Das heißt, Bodenschutz kann nur im Verbund mit anderen Umweltbereichen, wie Schutz und Wasser, betrieben werden, also integriert. Das erfordert aber auch einen Maßnahmenkatalog und leider entsprechende Rechtsverordnungen. Das muß man dazusagen. (C)

Ich denke, daß im Mittelpunkt die beiden Hauptziele Schutz vor Flächenbeanspruchung und Schutz vor Übernutzung und überhöhtem Stoffeintrag stehen müssen, damit wir die Lebensgrundlage Boden für uns erhalten.

Frau Ministerin, mir kommen allerdings erhebliche Bedenken für die Umsetzung, wenn ich einerseits die Forderungen im Gesetz sehe und andererseits die Maßnahmen der Landesregierung gegen die im Gesetz genannten Umweltbehörden, wie Landesumweltamt oder auch Geologisches Landesamt, die durch Organisationsänderung oder durch Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erheblich in ihrer Funktion behindert werden.

Wenn es so geschieht, wie es angedacht wird, werden sie voraussichtlich die geforderten Aufgaben in ihrer Menge nicht mehr erledigen und erfüllen können. Ich glaube, es geht nicht, daß man einerseits sinnvolle Forderungen erhebt, andererseits ihre Erfüllung fast unmöglich macht. (D)

Ich darf zusammenfassen: Im Grundsatz wird das Gesetz von uns begrüßt. Allerdings bedarf es noch einiger weiterer Aufarbeitungen. Wir stimmen der Überweisung, auch der ausgeweiteten Überweisung, zu und hoffen, daß einige der Punkte, die ich heute angeführt habe, zugunsten des Bodens geklärt werden können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Hansen das Wort.

Fred Hansen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen heute leider feststellen, daß in den letzten 100 Jahren wahrscheinlich über 90 % der Altlasten, der Verseu-

(Fred Hansen [GRÜNE])

(A) chungen und der Beschädigungen unserer Böden entstanden sind.

Es ist eine Erkenntnis, die in den letzten zwei Jahrzehnten gewachsen ist, daß man einer solchen Entwicklung Einhalt gebieten muß. So einfach die Erkenntnis ist, daß Böden nicht vermehrbar sind, endlich sind und daß sie nur sehr schwer regenerierbar sind, so schwierig scheint es gewesen zu sein, zu tatsächlich durchgreifenden Maßnahmen zu kommen.

Ich begrüße ausdrücklich, daß die Landesregierung jetzt das Bodenschutzrecht in Kraft setzen will, nachdem es in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert worden ist.

Es wird mit Sicherheit dazu führen, daß Böden besser geschützt werden, daß man vorhandene Altlasten, vorhandene Schäden am Boden minimieren kann. Ich hoffe, daß es dazu führt, daß es in Zukunft einen wesentlich sorgsameren Umgang mit diesem wirklich wichtigen Gut Boden geben wird.

Der Boden ist - und das ist sicherlich auch einer ungehemmt expandierenden Industrie vor allem in den 50er, 60er und 70er Jahren zu verdanken - flächig als Deponie für Giftstoffe, Stäube und Gase, die sich dort als Säuren niedergeschlagen haben, benutzt worden.

(B) Ich erinnere mich an die ersten Diskussionen, als das Wort "Waldschäden" in Mode kam, wie wir seinerzeit als "Spinner" deklariert worden sind, als Menschen, die sich um Dinge Sorgen machten, die man nicht sehen, nicht riechen und nicht schmecken könne. Man redete davon: "Der Boden steckt das weg, das machen wir alles." So ein bißchen schwingt diese Mentalität ja noch in der CDU-Fraktion mit: nicht den Boden schützen, lieber den Wald kalken.

(Zuruf der Dr. Annemarie Schraps [CDU])

Diesen Ansatz sollte man, denke ich, in den Geschichtsschrank legen. Man sollte dahin kommen zu sagen: Wichtig ist, die Ursache zu bekämpfen und den Boden nicht weiter zu belasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erspare mir und Ihnen, noch auf die Details des Gesetzes einzugehen. Die Stärken und Schwächen sind von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen deutlich gemacht worden. Ich hoffe

auf gute fachliche Beratung in den Ausschüssen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Frau Schraps, ich möchte gerne noch auf Ihren Redebeitrag kurz eingehen. Es hat mich schon sehr verwundert, wenn Sie mit einem ironischen Unterton sagen, daß Sie sich freuten, daß in diesem Jahrtausend noch das Landesbodenschutzgesetz komme. Ich freue mich auch sehr darüber. Aber die Tatsache, daß es jetzt erst kommt, hat viel damit zu tun, daß das Bundesbodenschutzgesetz so lange hat auf sich warten lassen. Denn natürlich hatten wir festgelegt, und zwar aus gutem Grund: Wenn es ein Bundesbodenschutzgesetz gibt, dann wollen wir das abwarten, damit wir es danach sozusagen in Landesrecht umsetzen können. Bei der Umsetzung in Landesrecht waren wir dann sehr schnell.

Also, daß es so spät gekommen ist, hat viel mit Ihrer Parteikollegin auf Bundesebene zu tun, mit der damaligen Bundesregierung, die das Bundesbodenschutzgesetz so spät auf den Weg gebracht hat. Wir haben dann unsere Arbeit sehr schnell gemacht.

(Zuruf der Dr. Annemarie Schraps [CDU])

Zu den inhaltlichen Punkten, die Sie aufführen, Frau Schraps, muß ich an die Diskussionen auf Bundesebene erinnern. Ich freue mich ja sehr, wenn Sie den vorsorgenden Aspekt im Landesbodenschutzgesetz gern stärker verankert sähen. Ich würde ihn auch gern stärker verankert sehen. Wir haben doch entsprechende Vorschläge auf Bundesebene gemacht, aber die sind abgelehnt worden. Nun bin ich leider an das Bundesbodenschutzgesetz gebunden. Wir haben konkurrierende Gesetzgebung. Vermitteln Sie mir einmal den rechtlichen Trick, wie ich jetzt den vorsorgenden Aspekt wieder hereinbringen soll. Daran wäre ich sehr interessiert. Ich würde dies gerne mit Ihnen gemeinsam machen, nur leider hindert mich das Bundesbodenschutzgesetz daran. Von daher hätten Sie eher auf Bundesebene intervenieren müs-

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) sen, bei der damaligen CDU-Bundesumweltministerin.

Das gilt für den anderen Bereich genauso: Alle anderen Gesetze haben Vorrang. Das haben Sie soeben kritisiert. Das habe ich auch kritisiert. Leider haben wir das im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene nicht ändern können. Wir haben jetzt die Situation, daß der Schutzaspekt mit dem Nutzungsaspekt gleichgestellt ist und damit das Bundesbodenschutzgesetz sozusagen ein Gesetz zweiter Klasse ist. Alle anderen Gesetze sind höher angesiedelt. Wenn in irgendeinem anderen Gesetz ein bestimmter Aspekt zum Boden geregelt ist, wird das Bundesbodenschutzgesetz mit diesem anderen Gesetz außer Kraft gesetzt. Wir haben sozusagen ein Medium, das am Katzentisch sitzt, und das ist der Boden. Die Luft und das Wasser werden, auch in der Systematik, anders beurteilt. Das finde ich falsch. Das finden Sie auch falsch. Das ist aber leider auf Bundesebene vermasselt worden, und es kann deshalb auf Landesebene nicht korrigiert werden.

Dasselbe gilt für die Ausgleichsregelung. Frau Schraps, das ist ein Antrag, den wir auf Bundesebene gestellt haben. Wir wollten den Ausgleichsfonds - übrigens, Herr Lieven, auch gerade für die Landwirtschaft. Er ist damals mit der Mehrheit der anderen Länder leider abgelehnt und nicht in dieses Gesetz aufgenommen worden. Es ist also gerade deshalb nicht möglich, das jetzt entsprechend umzusetzen.

(Dr. Annemarie Schraps [CDU]: Im März 1999 ist das verabschiedet worden! Da hätten Sie doch mitwirken können!)

- Im März 1998, liebe Frau Schraps!

Insofern, liebe Frau Schraps, hätten wir sehr gern auf Bundesebene das Bodenschutzgesetz anders gehabt. Es ist leider nicht anders gekommen, und deshalb können wir uns nur an das Bundesbodenschutzgesetz halten und müssen es auf Landesebene umsetzen.

Aber wenn wir einen Weg finden, liebe Frau Schraps, gemeinsam mit allen Fraktionen - das würde das ja heißen; nur Herr Lieven ist noch nicht ganz überzeugt, aber alle anderen schon -, und wenn dieser Weg rechtlich sauber ist, gehe ich ihn gerne mit Ihnen. Denn die Problematik, die Sie inhaltlich aufgezeigt haben, teile ich voll. Und wenn wir in dem Sinne das Landesbodenschutz-

gesetz noch verbessern können, machen wir hier einen gemeinsamen Deal. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der **Gesetzentwurf Drucksache 12/4475** soll **überwiesen** werden an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - sowie im Einvernehmen der drei Fraktionen mitberatend an den **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**, an den **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**, an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**, an den **Verkehrsausschuß** und an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.** Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig **beschlossen.**

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4476

erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort. Bitte schön!

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Datenverarbeitungssysteme stehen im Dienste des Menschen. Das ist nicht nur ein Leitgedanke, dem sich die Landesregierung verpflichtet weiß, sondern diese Feststellung trifft auch die Europäische Datenschutzrichtlinie vom Oktober 1995 in ihren Erwägungsgründen. Sie beschreibt das Ziel, den Datenschutz auf hohem Niveau in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu harmonisieren.

(C)

(D)